



THEMEN

- ×Winklwerk
- ×Aus dem Gem-rat×
- Hospiz
- ×Rechnungsabschluss
- ×Europawahl
- ×Vzbgm. berichtet
- ×Ausschüsse berichten
- ×Statistik Austria
- ×Jugendschutz
- ×Mentoring
- ×LEADER
- ×Nachbarschaftshilfe
- ×Wissensschaffung
- ×Volksschule
- ×Busfahrpläne
- ×Feuerwehr
- ×Veranstaltungen
- ×Ärztendienst
- ×Termine

IMPRESSUM

Verleger,
Eigentümer,
Herausgeber:
Gemeinde
Röhrenbach
3592 Röhrenbach
Greillenstein 4
gemeinde@greillen-
stein.gv.at
☎ 02989 8254

Für den Inhalt
verantwortlich:
Mag. Gernot
Hainzl, Bgm

Druck:

Druckhaus
Sch1ner
KREMS

Winklwerk

Dorferneuerungsverein Winkl

3592 Winkl 19

Einladung 1. Mai einmal anders

Präsentationen & Vorführungen
1. Mai 2019 ab 13:00 Uhr
Winkl, Gemeinschaftshaus

13:00 Uhr Präsentation der Broschüre:

„Das Leben am Bauernhof nach 1945“ mit Autor Manfred Leeb

14:00 Uhr Vorführungen mit originalen Geräten

„Seinerzeit: Haushaltsarbeiten am Waldviertler Bauernhof“

- Bügeln mit altem Eisen
- Butter rühren im kleinen Fass
- Federn schleisseln
- Kaffee und Brösel reiben
- Klöppeln
- Knöpfe nähen
- Korb flechten
- Melken
- Mohn malen
- Nähen, stopfen, stricken
- Saft pressen
- Sengst dengeln
- Waschen mit Waschrumpel, Trog und Stampfer
- Wiegen mit der Dezimalwaage und Gewichten
- Wolle kämmen und spinnen



**Wander- und
Radwandertag**

Mittwoch, 1. Mai 2019
Start und Ziel mit Labstation beim FF-Haus in Winkl:
zwischen 14:00 und 16:00 Uhr

Auf Ihr Kommen freut sich der Dorferneuerungsverein Winkl

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt. Eintritt: Freiwillige Spenden

Winklwerk – Verein zur Förderung der Ortsentwicklung, 3592 Winkl 19, ZVR: 931517287

Herzliche Grüße
Mag. Gernot Hainzl
Bürgermeister

Mag. Gernot Hainzl

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 14.12.2018

1/4

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 11. September 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung

Der Bericht über die Gebarungseinschau der NÖ Landesregierung über die Gebarung der Jahre 2016 und 2017, bei der Überprüfung des Bedarfszuweisungen III ab dem Jahr 2013, wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 - Beschlussfassung

Bgm. Mag. Hainzl bringt dem Gemeinderat den 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum 2. Nachtragsvoranschlag 2018 wurden nicht eingebracht. Der 2. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2018 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Umwidmung von Bedarfszuweisungsmitteln

Die Gemeinde Röhrenbach hat im Jahr 2018 vom Land Niederösterreich nachstehend angeführte Bedarfszuweisungen erhalten:

Vorhaben „Straßen – und Wegebau“ € 90.000,--

Vorhaben „Bauhof – Arbeitsgeräte u. Fahrzeuge“ € 20.000,--

Im Vorhaben „Straßen- und Wegebau sind Ausgaben in der Höhe von € 200.000,-- veranschlagt. Da jedoch einige Projekte nicht durchgeführt werden konnten werden im Jahr 2018 nur ca. € 120.000,-- für dieses Vorhaben ausgegeben. Für das im 1. Nachtragsvoranschlag zusätzlich aufgenommenen Vorhaben „Bauhof – Sanierung des Gebäudes“ wurden € 70.000,00 veranschlagt und bisher keine BZ-Mittel vorgesehen. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig beschlossen, bei der NÖ Landesregierung um Umwidmung eines Teiles der BZ-Mittel in der Höhe von € 25.000,00 vom Vorhaben „Straßen- und Wegebau“ auf das Vorhaben „Bauhof – Sanierung des Gebäudes“ anzusuchen.

Änderung der Kanalbenützungsgebühr - Beschlussfassung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, auf Grund der vermehrt anfallenden Erhaltungskosten die Kanalbenützungsgebühr (Schmutzwasser) von derzeit € 2,34/m² auf 2,39/m² zu erhöhen.

Änderung der Wasserbezugsgebühr - Beschlussfassung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, auf Grund der vermehrt anfallenden Erhaltungskosten die Wasserbezugsgebühr von derzeit € 1,75/m³ auf € 1,79/m³ zu erhöhen.

Bericht des Prüfungsausschusses über eine unvermutete Kassaprüfung

Obmann GR Christian Tatschl bringt dem Gemeinderat den Bericht über die unvermutete Kassaprüfung am 3. Dezember 2018 zur Kenntnis.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Voranschlages 2019

Obmann GR Christian Tatschl bringt dem Gemeinderat den Bericht vom 12. Dezember 2018 über die Prüfung des Voranschlages 2019 zur Kenntnis.

Voranschlag für das Jahr 2019 - Beschlussfassung

Bgm. Mag. Gernot Hainzl bringt dem Gemeinderat den Voranschlag für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum Voranschlag 2019 wurden nicht eingebracht. Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 14.12.2018

2/4

WVA Röhrenbach, BA 03 – Förderungsvertrag mit der KPC; Annahmeerklärung

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den Förderungsvertrag mit dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Antragsnummer B501285 anzunehmen.

Verkauf der Bauparzelle Nr. 68/I KG Feinfeld an Frau Atschko

Frau Ingrid Atschko hat den Ankauf des Bauplatzes Parzelle Nr. 68/I KG Feinfeld beantragt. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Parz.Nr. 68/I KG Feinfeld im Ausmaß von 1.120 m² zu einem Preis von € 7,27 pro m² an Ingrid Atschko zu verkaufen. Im Kaufvertrag ist ein Bauzwang und ein Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Röhrenbach zu vermerken.

Wegebaumaßnahmen – Beschlussfassung

Im Oktober und November 2018 wurden folgende Wegebaumaßnahmen, welche auch im Voranschlag 2018 vorgesehen wurden durchgeführt:

- KG Röhrenbach – Mitterweg
- KG Gobelsdorf – Weg beim Steinbruch
- KG Feinfeld – Wege bei Pumpwerk, Richtung Wutzendorf u. Hintaus
- KG Neubau – Wege nach Fürwald und zur Mühle
- KG Winkl – Hummelfeld und Satzung
- KG Tautendorf – Oberramsau, Kirchenweg, Steiler Berg u. Rückhaltbecken

Folgende Firmen haben die Arbeiten durchgeführt (die verrechneten Preise wurden von der NÖ Agrarbezirksbehörde – Fachabteilung Güterwege überprüft und für angemessen beurteilt):

Fa. Hengl (Schotter)	€ 13.500,--
Fa. Altphart (Transport)	€ 2.400,--
Fa. Zach (Transport)	€ 6.400,--
Leyrer+Graf (Geräte)	€ 2.500,--
Gemeindebürger	€ 5.000,--

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die beschriebenen Arbeiten mit den angeführten und von der Agrarbezirksbehörde überprüften Kosten zu genehmigen.

Elektroinstallationsarbeiten im Bauhof – Auftragsvergabe

Durch die Umbauarbeiten im Bauhof sind auch Elektroinstallationsarbeiten notwendig geworden. Für diese Arbeiten wurden folgende Kostenvoranschläge eingeholt:

Fa. Ziegelwanger, Horn	€ 8.981,30
Raiffeisen Lagerhaus Horn	€ 10.076,90

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Arbeiten an die Fa. Ziegelwanger um einen Gesamtpreis von € 8.981,30 (inkl. MVSt) zu vergeben, da die Fa. Ziegelwanger das günstigste Angebot gestellt hat.

Stromanschlüsse bei Gemeindeobjekten – Auftragsvergaben

Bei verschiedenen Gemeindeobjekten in den Ortschaften Röhrenbach, Winkl, Feinfeld und Tautendorf sollen Stromanschlüsse (Wallbox) zum Aufladen des neuen E-Autos errichtet werden. Für diese Arbeiten wurden Kostenvoranschläge von den Firmen Ziegelwanger € 19.123,02 und Raiffeisen-Lagerhaus Horn € 21.774,64 eingeholt. Bei diesen Kostenvoranschlägen werden jeweils Anschlüsse für 6 Objekte angeboten. Es sollen jedoch nur 3 oder 4 Objekte mit den Ladestationen ausgestattet werden. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, die Umbauarbeiten an die Fa. Ziegelwanger zu vergeben, da diese das günstigste Angebot gelegt hat.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 14.12.2018

3/4

Errichtung einer E-Ladestation – Beschlussfassung

Beim Gebäude Greillenstein Nr. 4 (Taverne) soll eine E-Ladestation (Schnelllader) DC Ladebox IES Synergy 24 kW CHAdeMO Mono errichtet werden. Die EVN hat ein Angebot mit Bruttokosten von € 13.140,- gestellt. Die E-Ladestation ist auch für Kunden zugänglich und wird über die EVN abgerechnet. GR Franz Hainzl ist der Ansicht, dass die E-Ladestation für unser E-Auto derzeit nicht notwendig ist. Wenn ein Einsatzplan für das E-Auto vorliegt, aus dem hervorgeht, dass es täglich für mehrere Fahrten eingesetzt wird, sollte über die Errichtung einer Schnellladestation neuerlich diskutiert werden. GGR Franz Genner ist der Ansicht, dass zuerst die notwendige Infrastruktur geschaffen werden muss, damit sich ein vermehrter Einsatz des E-Autos in Zukunft ergibt. Nach eingehender Diskussion beantragt GR Franz Hainzl diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und später darüber zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen JA 8 Stimmen NEIN

Nach einer weiteren Diskussion bringt Bgm. Hainzl den Ankauf und die Errichtung der E-Ladestation zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen für den Ankauf der Ladestation
4 Stimmen gegen den Ankauf der Ladestation

Ankauf eines Stromerzeugers für die FF Winkl Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die FF Winkl einen Strom-erzeuger bei der Fa. Rosenbauer anzukaufen. Die Kosten dafür betragen € 9.789,48 inkl. MWSt und werden je zur Hälfte von der FF Winkl und der Gemeinde Röhrenbach übernommen.

Ankauf eines Anhängers für die FF Winkl – Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, für die FF Winkl einen Autoanhänger bei der Fa. Edlinger anzukaufen. Die Kosten für diesen Anhänger betragen € 4.080,- inkl. MWSt und werden je zur Hälfte von der FF Winkl und der Gemeinde Röhrenbach übernommen.

Parzelle Nr. 1176/2 KG Feinfeld; Widmung und Entwidmung von Teilen der Parzelle in öffentliches Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut

Durch die Neuvermessung des Gemeindeweges von Feinfeld Richtung Wutzendorf, Parzelle Nr. 1176/2 KG Feinfeld, werden Trennstücke dem öffentlichen Verkehr entwidmet und Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung vom 14.12.2018 beschlossen:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Franz TRAPPL, GZ 30458 in der KG Feinfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstücke Nr. 3, 5, 8, 12, 13, 24

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstück verbleiben im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1176/2

2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des DI Franz TRAPPL, GZ 30458 in der KG Feinfeld dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstücke Nr. 1, 7, 10, 11, 15, 17, 20, 21, 23, 25

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 14.12.2018

4/4

Bestellung eines Zivilschutzbeauftragten

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Josef Schütz, geb. 1954, w. 3592 Röhrenbach, Bei der Kapelle 2, zum Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Röhrenbach zu bestellen.

ÖKB Fuglau und Umgebung – Subventionsansuchen

Der ÖKB Fuglau und Umgebung hat das Kriegerdenkmal in Neukirchen saniert und um eine Subvention in der Höhe von € 4.431,56 angesucht. An der Pfarre Neukirchen sind die Gemeinde Brunn/Wild, St. Bernhard-Frauenhofen und Röhrenbach beteiligt. Gemäß einem bestehenden Finanzierungsschlüssel beträgt der Anteil der Gemeinde Röhrenbach 12 %. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig beschlossen, die Sanierung des Kriegerdenkmals mit € 537,21 zu subventionieren.
(Ansuchen siehe Beilage)

Vergabe von Subventionen

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, nachstehend angeführten Feuerwehren und Vereinen der Gemeinde Röhrenbach eine Subvention für das Jahr 2019 in folgender Höhe zu gewähren:

Feuerwehr Röhrenbach	€ 1.000,--
Feuerwehr Winkl	€ 1.000,--
Feuerwehr Feinfeld	€ 1.000,--
Feuerwehr Tautendorf	€ 1.000,--
Landjugend Röhrenbach	€ 1.000,--
Seniorenbund Röhrenbach	€ 500,--
Kirchenchor Röhrenbach	€ 500,--
Winklwerk	€ 500,--
ÖKB-Ortsgruppe	€ 400,--
Bildungs- und Heimatwerk Röhrenbach	€ 200,--
Brauchtumsverein Feinfeld	€ 200,--
Freunde u. Förderer d. Schlosses Greillenstein	€ 200,--
Elternverein der Volksschule	€ 200,--
Elternverein des Kindergartens	€ 200,--

Bericht des Energiebeauftragten

Der Energiebeauftragte der Gemeinde Röhrenbach, GGR Franz Genner, berichtet über seine Arbeit als Energiebeauftragten und die Tätigkeiten des Energie- und Umweltausschusses im Jahr 2018.

Bericht des Umweltgemeinderates

GGR Franz Genner berichtet über seine Tätigkeit als Umweltgemeinderat im Jahr 2018.

Bericht der Leiterin des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur

Obfrau GGR Verena Amon BEd, berichtet über die Tätigkeiten und Aktivitäten des Ausschusses für Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur im Jahr 2018.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 12.2.2019

1/2

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2018

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes - Beschlussfassung

Der Entwurf der geplanten 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde in der Zeit vom 13.12.2018 bis 24.01.2019 im Gemeindeamt Röhrenbach öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Das Gutachten des zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Herrn DI Martin Hois, wurde am 11.02.2019 – allerdings ohne rechtliche Würdigung durch die Abt. RUI (Bau- und Raumordnungsrecht) – übermittelt. Demnach stehen die geplanten Änderungen nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.

Im raumordnungsfachlichen Gutachten werden lediglich einige Präzisierungen bzw. zusätzliche Erläuterungen zu den Änderungspunkten gefordert. Diesbezüglich hat der Ortsplaner eine ergänzende Erläuterung verfasst, die diesem Protokoll beiliegt.

Der Entwurf der 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes kann somit wie öffentlich aufgelegt beschlossen werden.

Bgm. Mag. Gernot Hainzl stellt zunächst den Antrag, den für Änderungspunkt 2 der vorliegenden 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes erforderlich Verfügbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Röhrenbach und dem betroffenen Grundeigentümer zu beschließen.

Vom Gemeinderat wird der beiliegende Verfügbarkeitsvertrag mit den betroffenen Grundeigentümern Manfred und Anita Kopper einstimmig beschlossen.

Weiters wird vom Gemeinderat einstimmig die 2. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels folgender Verordnung beschlossen:

Verordnung:

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in den Katastralgemeinden Feinfeld, Gobelsdorf und Neubau die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 12.2.2019

2/2

- § 2 Festlegung der Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BW – A4 (KGGobelsdorf):
BW-A4: Die Erstellung eines Teilungsplanentwurfes, der eine ökonomische Bebauung (mindestens zwei Bauplätze) sicherstellt. Weiters ist die Herstellung der notwendigen Aufschließungseinrichtungen (Ver- und Entsorgungsleitungen) sicherzustellen.
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Ziff. 3d der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Röhrenbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ehrungen

Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, Herrn Bezirkspolizeikommandant Oberst Günther Brinnich auf Grund seiner Unterstützung der Gemeinde Röhrenbach bei ihren Aufgaben im Rahmen der öffentlichen Sicherheit anlässlich seiner Versetzung in den Ruhestand die „Silberne Ehrennadel“ der Gemeinde Röhrenbach zu verleihen.

Mobiles Hospiz Bezirk Horn - trauernde Kinder

Das Mobile Hospiz Bezirk Horn bittet ab April 2019 ein neues Angebot für trauernde Kinder und Jugendliche.

Unter den Namen „Trauertreff für Kinder & Jugendliche - Gemeinsam TRAUERN und ERINNERN“ werden Kindern und Jugendlichen, die eine geliebte Person verloren haben, ein geschützter Rahmen und eine wertvolle Chance geboten, sich mit anderen betroffenen Kindern und Jugendlichen auszutauschen und die eigenen Ressourcen zu stärken.

Der Einstieg ist jederzeit möglich, da die einzelnen Treffen thematisch nicht aufeinander aufgebaut sind. In der Gruppe wird den trauernden Kindern und Jugendlichen geholfen, in einer geschützten und vertrauten Atmosphäre selbst Strategien in Umgang mit der eigenen Trauer zu entwickeln. Dies erreicht man durch Gespräche, in gemeinsamen Entwickeln von Erinnerungsritualen, im kreativen Arbeiten und entspannten Spielen.

Die Gruppe wird von Martina Weber und Barbara Brunner – beide ausgebildete Kinder- und Jugendtrauerbegleiterinnen gestaltet.

Die Treffen finden jeden letzten Freitag des Monats um 16:00 Uhr statt (fällt dieser Freitag auf einen Feiertag oder Fenstertag, dann ist das Treffen am darauffolgenden Freitag).

Eine Anmeldung und ein Erstkontakt vor dem ersten Treffen ist von Wichtigkeit.

Christine Zeiner, MSc
Mobiles Hospiz Bezirk Horn
Thurnhofgasse 19
3580 Horn
Mobil: +43(0) 664/8368697
e-mail: mhospizhorn@aon.at
www.mhospizhorn.at



Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 18.3.2019

1/2

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.2.2019

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. Februar 2019 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Bericht des Prüfungsausschusses über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018

Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2018 wird von Prüfungsausschussobmann GR Christian Tatschl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2018

Bgm. Mag. Gernot Hainzl bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2018 zur Kenntnis. Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2018 wurden nicht abgegeben. Der Rechnungsabschluss 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Korrektion der L 8028; Baulos Ortsdurchfahrt Winkl; Widmung und Entwidmung von Grundstücksteilen in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Röhrenbach

Durch die Neuvermessung der L 8028 in der KG Winkl werden Trennstücke von Parzellen und ganze Parzellen in das öffentliche Gut der Gemeinde Röhrenbach übernommen. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig nachstehende Verordnung erlassen:

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrenbach hat in seiner Sitzung vom 18.3.2019 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 51051 in der KG Winkl dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstücke Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 20, 23, 25, 26, 29, 30, 31, 32, 34, 36, 38, 41, 42, 43, 44, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 55, 56, 58, 59
- 1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1151/1, 1251/7, 1251/14, 1251/15, 1251/29, 1251/30, 1251/33, 1350, 1550
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Aus dem Gemeinderat - Sitzung vom 18.3.2019

2/2

Braun Melanie und Mayerhofer Bernhard, 3592 Röhrenbach, Paul Troger-Gasse 1 – Löschung des Wiederkaufsrechtes

Die Gemeinde Röhrenbach hat in Kaufverträgen von Baugrundstücken ein Wiederkaufsrecht eingetragen. Dieses kann dann genützt werden, wenn nicht innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen wird. Im gegenständlichen Fall wurde bereits ein Wohnhaus errichtet, daher kann das Wiederkaufsrecht gelöscht werden. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig nachstehende Löschungserklärung beschlossen:

Löschungserklärung

Ob der Bernhard Mayerhofer, geb. 20.9.1980 (B-LNR 1), und Melanie Braun, geb. 12.2.1991 (B-LNR 29; JE ZUR Hälfte gehörenden Liegenschaft EZ 274, KG 10053 Röhrenbach, BG Horn, ist in C-LNR 1a das Wiederkaufsrecht gem. Punkt XI. Kaufvertrag 2015-11-24 für die Gemeinde Röhrenbach einverleibt. Die gefertigte Gemeinde Röhrenbach, Greillenstein 4, 3592 Röhrenbach, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund der vorliegenden Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, nicht jedoch auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung des oben bezeichneten Wiederkaufsrechtes grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Sanierung des Gemeindeweges von Feinfeld Richtung Wutzendorf - Auftragsvergabe

Der Güterweg von Feinfeld Richtung Wutzendorf soll durch Aufbringen einer KRC Schicht und doppelter Oberfläche aufspritzen saniert werden. Die Kosten für diese Arbeiten betragen ca. € 16.000,00. Die Preise wurden von Ing. Stöger von der NÖ Agrarbezirksbehörde- Fachabteilung Güterwege eingeholt und sind derzeit marktüblich und angemessen. Vom Gemeinderat wird daher einstimmig beschlossen den Güterweg zu den o.a. Preisen zu sanieren und den Auftrag an die Fa. BITUBAU zu vergeben.

Nachbarschaftshilfe Plus – Neue Förderperiode

Das Projekt Nachbarschaftshilfe Plus des Vereins MIT EUCH – FÜR EUCH soll um 3 Jahre verlängert werden und die Gemeinden Rastefeld und Lichtenau sollen neu aufgenommen werden. Die neue Projektphase beginnt am 1. Mai 2019. Vom Gemeinderat wird einstimmig beschlossen, den neuen Kooperationsvertrag mit dem Verein „MIT EUCH – FÜR EUCH“ in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Gerhard Wandl, Bgm. Rastefeld
Mag. Gernot Hainzl, Bgm. Röhrenbach
Ing. Johann Müllner, Vzbgm. Pölla, Obmann
Doris Maurer, Projektmanagerin
Günther Kröpfl, Bgm. Pölla
Andreas Pichler, Bgm. Lichtenau

[http://www.roehrenbach.gv.at/
NachbarschaftsHILFE_PLUS](http://www.roehrenbach.gv.at/NachbarschaftsHILFE_PLUS)



Rechnungsabschluss 2018 - Voranschlag 2019

Im Jahr 2018 hat der Gemeindevorstand 10 Sitzungen abgehalten, bei denen 78 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Der Gemeinderat trat zu 5 Sitzungen zusammen, bei denen 59 Tagesordnungspunkte behandelt wurden. Der Prüfungsausschuss hat 4 Gebarungsprüfungen durchgeführt.

Nach Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2018 in der Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2019 möchte ich Sie über die Tätigkeiten der Gemeinde und ihrer Betriebe informieren.

Die wichtigsten Ausgaben im ordentlichen Haushalt:

Gemeinderat	€	82.500,--
Gemeindeamt	€	135.000,--
Standesamtsverband	€	6.400,--
Beiträge an Verbände, Vereine	€	8.600,--
Feuerwehren	€	7.200,--
Volksschule	€	39.700,--
Kindergarten	€	37.000,--
Hauptschule, Poly	€	43.700,--
Musikschule	€	7.000,--
Berufsschule	€	1.200,--
Ortsbild, Denkmäler, Kapellen	€	11.200,--
Sozialhilfe, Hauskrankenpflege	€	62.500,--
Essen auf Räder	€	1.000,--
Jugend	€	9.100,--
Krankenhausbeitrag	€	117.800,--
Sanitätssprengel, Arzt	€	4.400,--
Rotes Kreuz	€	4.900,--
Wohnbauförderung	€	2.500,--
Gesunde Gemeinde	€	500,--
Künstliche Besamung, Trieur	€	800,--
Winterdienst	€	4.800,--
Ortsbeleuchtung	€	4.400,--
Aufbahnhalle	€	400,--
Bauhof	€	87.600,--
Gebäude	€	14.000,--
Grundbesitz	€	700,--
Wasserversorgung	€	67.400,--
Abwasserbeseitigung	€	200.400,--

Außerordentliche Ausgaben:

Straßen- und Wegebau, Ortsplatz	€	93.300,--
Güterweegerhaltung	€	133.800,--
Hochwasserschutz Feinfeld	€	8.300,--
Wirtschafts- u. Bauhofeinrichtungen	€	85.800,--
Sanierung Bauhof	€	37.100,--
Feuerwehr	€	56.400,--
Nachbarschaftshilfe Plus	€	34.600,--

Steueraufkommen:

Grundsteuer A und B	€	34.300,--
Kommunalsteuer	€	14.100,--
Hundeabgabe	€	1.000,--
Verwaltungsabgaben	€	2.300,--
Gebrauchsabgabe	€	7.100,--
Lustbarkeitsabgabe	€	1.600,--
Aufschließungsabgabe	€	17.000,--

öffentliche Einrichtungen:

Wasserversorgung	€	75.900,--
Abwasserbeseitigung	€	206.700,--
Ertragsanteile an Bundesabgaben	€	429.200,--
Bedarfszuweisungen	€	58.900,--
Finanzzuweisungen	€	91.100,--

Gesamtbudget

Saldo des Vorjahres	€	182.700,--
Einnahmen o.H.	€	1.110.600,--
Einnahmen a.o.H.	€	680.800,--
Ausgaben o.H.	€	1.339.300,--
Ausgaben a.o.H.	€	480.900,--

Saldo Gesamthaushalt

€ 153.900,--

Kassastand

Bargeld, Konten, Sparbücher	€	171.300,--
Haushaltsrücklage	€	846.900,--
Jagdrecht-Rücklagen	€	9.500,--

Darlehen

Stand Beginn 2018	€	1.759.800,--
Zugang	€	0,--
Tilgungen	€	182.400,--
Zinsen	€	12.200,--
Zinsersätze	€	106.800,--
Stand Ende 2018	€	1.577.400,--

Bei 533 Einwohnern (Bevölkerungsstand 2018) ergibt sich ein Schuldenstand zum 31.12.2018 von € 2.960,00 pro Einwohner (inkl. Darlehen für Kanal und Wasser). Allgemein verbleiben nach Abzug der Schulden, für deren Schuldendienst Einnahmen aus Mieten, Gebühren, Abgaben u.dgl. zur Verfügung stehen Schulden in der Höhe von € 24.400,00 dies bedeutet eine **Schuldenlast von € 45,80 pro Einwohner**. Dieser Betrag ist aus allgemeinen Budgetmitteln, also Steuern zurück zu zahlen.

Bei der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2018 wurde der **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019** beschlossen. Im **ordentlichen Haushalt** wurden **€ 1.087.200,00** und im **außerordentlichen Haushalt** **€ 333.000,00** zusammen also **€ 1.420.200,00** veranschlagt. Folgende **außerordentliche Vorhaben** sind im Jahr 2019 budgetiert:

Taverne	€	100.000,--	NachbarschaftshilfePLUS	€	35.000,--
Straßen- und Wegebau	€	80.000,--	Bauhof (Sanierung)	€	35.000,--
Güterweegerhaltung	€	14.000,--	Feuerwehr (Fahrzeug)	€	40.000,--

Europawahl 2019 am 26. Mai 2019

Wer ist wahlberechtigt?

Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag (26.5.2019) 16 Jahre alt werden, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und am Stichtag (12.3.2019) in der Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde geführt werden.

Auslandsniederösterreicherinnen und Auslandsniederösterreicher, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und bis zum Ende des Einsichtszeitraumes am 11. April 2019 - auf Antrag - in die Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen worden sind.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich die am Stichtag (12. März 2019), von der Hauptwohnsitz-Gemeinde – auf entsprechendem Antrag – in die Europa Wählerevidenz eingetragen worden sind.

Wahlkarten

Haben Sie am Wahltag nicht die Möglichkeit Ihr Wahllokal aufzusuchen, können Sie eine Wahlkarte im Gemeindeamt beantragen. Eine Begründung für eine Verhinderung das eigene Wahllokal aufzusuchen (z.B. Ortsabwesenheit), ist unerlässlich:

Wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Persönlich in der Gemeinde (Lichtbildausweis)

Schriftlich, auch per E-Mail (eingescannter Lichtbildausweis, Angabe der Passnummer)

Bis wann kann eine Wahlkarte beantragt werden?

Die Ausstellung einer Wahlkarte kann bei der Gemeinde Röhrenbach schriftlich bis Mittwoch, 22. Mai 2019 und mündlich bis Freitag, 24. Mai 2019, 12:00 Uhr beantragt werden.

Wo und wann können Sie in Röhrenbach wählen?

Wahlsprengel 1 (Röhrenbach und Greillenstein)

Wahllokal: Bauhof in Röhrenbach, Dorfstraße 23
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 2 (Winkl)

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus in Winkl 41
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 3 (Feinfeld und Gobelsdorf)

Wahllokal: Feuerwehrhaus in Feinfeld 16
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 4 (Tautendorf und Germanns)

Wahllokal: Gemeinschaftshaus in Tautendorf 5
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Wahlsprengel 5 (Neubau)

Wahllokal: Gemeinderaum in Neubau
Wahlzeit: 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr



Amtsleiter Karl Krippel
unterstützt Sie gerne bei Ihren
Anliegen

Bitte beachten Sie:

Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit Ihrer Wahlkarte Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie wählen möchten.

Eine Stimmabgabe mittels Wahlkarte ist bei der Europawahl in jedem Wahllokal möglich.

Die als Briefwahl verwendete Wahlkarte kann direkt an die zuständige Bezirkswahlbehörde (die Anschrift der Bezirkswahlbehörde ist auf der Wahlkarte abgedruckt) übermittelt werden. Die Wahlkarte muss dort spätestens am Wahltag, 17:00 Uhr einlangen. Die als Briefwahl verwendete Wahlkarte kann auch am Wahltag in einem beliebigen Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten abgegeben werden.

Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!

Bei Fragen zu Wahlangelegenheiten kontaktieren Sie uns unter 02989/8254 oder per Mail gemeinde@roehrenbach.gv.at.

Vzbgm. Manfred Kopper berichtet

Als Beauftragter für den Wegebau möchte ich Ihnen meine Anliegen darlegen.

Wir haben im Voranschlag 2019 wieder **umfangreiche Investitionen in die Erhaltung unseres Wegenetzes** vorgesehen. Bei den **Dorfgesprächen** haben Sie uns dankenswerterweise viele wichtige Hinweise gegeben, die wir nun umsetzen können.

Geplante Maßnahmen dieses Jahres sind **Oberflächensanierungen, Grabenaushub** und das **Freischneiden der öffentlichen Wege**. Überhängende Äste und Stauden erschweren das Befahren und vermindern die Verkehrssicherheit.

Ich bitte Sie, als Besitzer von angrenzenden Wald- und Feldstücken die auf die Fahrbahn ragenden Aufwüchse zu entfernen und bedanke mich jetzt schon für Ihre Unterstützung!

Weiters möchte ich Ihnen zur Kenntnis bringen, dass eine **Verfügungsgewalt über Landschaftselemente auf öffentlichen Flächen und auf Flächen im Eigentum der Gemeinde Röhrenbach** nicht möglich ist.

Die **Ablagerung (Strohballen, Hackgut, Erde, usw.) auf öffentlichen Flächen entlang der Bäche** ist verboten und wird von der Wasserrechtsbehörde laufend kontrolliert.

Außerdem bitte ich die Landwirte, bei den Ackerarbeiten die Wege sauber zu halten und **die Wege nicht als Umkehre zu verwenden**. Wenn sich Verunreinigungen aufgrund der Witterungslage nicht vermeiden lassen, sollen die Wege bestmöglich gereinigt werden.

Frühjahrszeit ist Pflanzzeit. Am Bauhof steht Ihnen wieder **Komposterde** in Haushaltsmenge zur Verfügung. Ich möchte mich bei Ihnen auch ganz herzlich für Ihre Unterstützung bei der Säuberung der Straßen von **Kehrriesel** bedanken.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Frühjahr.
Ihr Vizebürgermeister
Manfred Kopper



Flurreinigungsaktion -- GGR Franz Genner berichtet



Minkl



Tautendorf



Fainfeld



Röhrenbach



Neubau



Gobelsdorf

Den Aufruf zur Mithilfe bei der Flurreinigung in unserer Gemeinde folgten 65 Personen aus den Ortschaften. In unserem Gemeindegebiet wurden 300 kg Restmüll, 90 kg Eternit, 10 alte Autoreifen (teilweise mit Felgen) und Alteisen gesammelt und am Bauhof verladen.

Für die tatkräftige Unterstützung darf ich mich bei allen Freiwilligen sehr herzlich bedanken.

Leider nicht am Bild: Gobelsdorf mit Orfandl Walter, Walk Herta, Fossler Gabi und Hohenegger Jessica

Im Anschluss lud die Gemeinde Röhrenbach zu Würstel und Getränke am Bauhof ein. Mein Dank gilt auch unserem Bauhofmitarbeiter Christian Steininger und unserem „Koch“ GR Karl Schaller.



Flurreinigungsaktion in der Volksschule



Zivilschutzverband

Im Rahmen der Generalversammlung des NÖ Zivilschutzverbandes im Landhaus der NÖ Landesregierung in St. Pölten konnten **Zivilschutzbeauftragter Josef Schütz** und **Bgm. Mag. Gernot Hainzl** über die gelungene Initiative „Blackout in der Gemeinde Röhrenbach“ berichten.



Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, - GGR Verena Amon berichtet

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Mit dem Beginn in die schöne Jahreszeit starten wir wieder im Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend und Kultur mit voller Kraft durch! In unserer letzten Arbeitskreissitzung der Gesunden Gemeinde wurden wieder Ideen gesammelt und Pläne für das nächste halbe Jahr geschmiedet.

Hiermit ein **herzliches Dankeschön** an alle kreativen Köpfe und helfenden Hände bei diversen Veranstaltungen!

Wander- und Radwandertag

Am **1. Mai 2019** veranstaltet der Dorferneuerungsverein Winkl eine tolle Veranstaltung, bei der eine Broschüre von Manfred Leeb präsentiert wird und zahlreiche alte Haushaltsarbeiten von damals hergezeigt werden.

In diesem Zuge wird deshalb auch der **Wander- und Radwandertag 2019** in **Winkl** stattfinden. Die Einladung hierzu finden Sie in diesem Rundschreiben.



Ausflug

Aufgrund des Erfolges im letzten Jahr, wird heuer wieder ein Ausflug organisiert. Dieser wird am Pfingstmontag, den **10. Juni 2019** stattfinden. Alle Infos und Details folgen.

Dorfspiele der Gemeinde Röhrenbach

Nach einem Jahr Pause gehen die Dorfspiele erfreulicherweise in die zweite Runde!

Diese gehen heuer am Samstag, den **18. Mai 2019** am **Festgelände der FF Tautendorf** über die Bühne, Beginn ist um **14:00 Uhr**.

zur Info: Eine Gruppe besteht aus **5 Personen**, egal welchen Alters!

Mitmachen macht garantiert Spaß!

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer, Zuschauer und spannende Spiele!

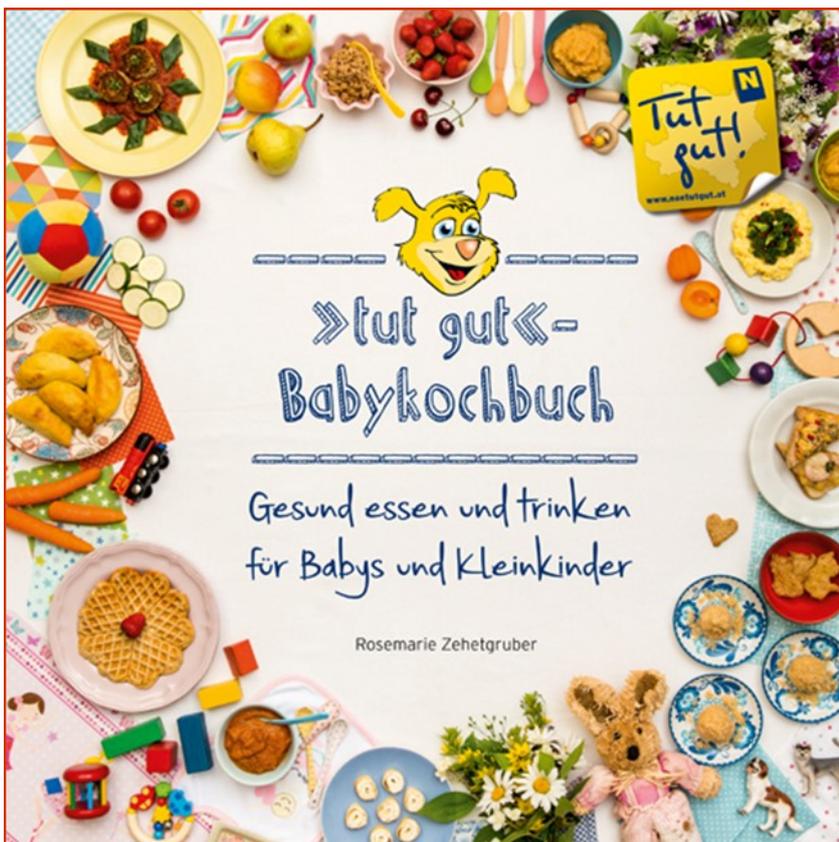


Danke für Ihre Unterstützung!
GGR Verena Amon

Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur, - GGR Verena Amon berichtet

Neues aus dem Bildungswerk Röhrenbach:

Eine neue Art der Präsentation wurde im März vom BHW Niederösterreich durchgeführt. Für die Veranstaltung „(k)EINE Zeit fürs Ehrenamt“ wurden im Vorfeld Aufnahmen von Ehrenamtlichen aus dem Bezirk Horn über Zeit und Zeitspenden produziert. Diese Aufnahmen und eine Präsentation vom Künstlerduo gecko art bildeten das Programm für das Live-Hörspiel, welches dann am 21. März 2019 im Kunsthaus in Horn aufgeführt wurde.



Neues aus der Gesunden Gemeinde:

Unsere Regionalberaterin Alexandra Hofbauer hat uns bei der letzten Arbeitskreissitzung über die aktuellsten Angebote der Initiative „tut gut“ informiert und an die **kostenlosen Infomaterialien** erinnert.

Das Neueste ist das „**tut gut**“-**Babykochbuch**, welches ab sofort kostenlos unter www.noetutgut.at/infomaterial heruntergeladen oder - solange der Vorrat reicht – über die Homepage bestellt werden kann. Auch alle weiteren Infomaterialien können über diese Homepage bestellt werden. Ein Besuch auf der Website lohnt sich!



Ich freue mich, wenn Sie dabei sind!
GGR Verena Amon

Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** (Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken über Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistik-Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 zuletzt geändert in BGBl. 313/III/2018) sowie eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG Nr. 1177/2003).

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2019** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: 01/71128 8338 (werktags Mo-Fr 9:00-15:00 Uhr)
E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo



NÖ Jugendschutzgesetz

1/2

Recht kurz erklärt ...

JUGEND:INFO

Wichtige Begriffe

Ein Jugendlerner ist man bis zum 18. Geburtstag. Begleitpersonen sind Personen, die schon 18 Jahre oder älter sind und denen von Erziehungsberechtigten die Aufsicht erteilt wurde.

Wer hat hier das Sagen?

Jugendlerner haben sich an die Weisungen der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen zu halten und nur diese können entscheiden, wie weit sich jungen Menschen innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen dürfen.

Wie lange darf ich fortgehen?

Junge Menschen bis zum 14. Geburtstag dürfen sich bis 23:00 Uhr an öffentlichen Orten aufhalten. Bis zum 16. Geburtstag ist es bis 01:00 Uhr erlaubt. Mit einer Begleitperson geht es auch länger. Ab 16 Jahren gibt es keine zeitlichen Begrenzungen mehr. Zu öffentlichen Orten zählen z.B. Straßen und Plätze, Öffis, Schulen, Gaststätten oder sonstige Lokale wie z.B. Vereinslokale oder Hotellobbys.

Dort darfst du noch nicht hin!

Lokale, in denen Prostitution ausgeübt wird oder pornographische Dinge aufgeführt werden sind für Jugendlerner verboten. Auch Wettbüros sind tabu. In Spielhallen darfst du ab 14 Jahren.

Alkohol und Tabak

Bis zum 16. Geburtstag dürfen sämtliche alkoholische Getränke weder gekauft, besessen noch konsumiert werden. Bis zum 18. Geburtstag ist gebrannter Alkohol (z.B. Vodka, Schnaps, Rum,...) tabu - auch in Form von Mischgetränken. Dasselbe gilt für Tabakwaren und auch Shisha, E-Shishas, E-Zigaretten, Vaporizer oder Ähnliches sind unter 18 Jahren verboten.

Ausweis bitte!

Einen Lichtbildausweis oder die Jugendkarte NÖ sollte ein junger Mensch immer bei sich haben, damit man diese dem/der VeranstalterIn oder der Polizei vorweisen kann und so eine Alters- oder Identitätsfeststellung schneller durchgeführt werden kann.

Was kann mir überhaupt passieren?

Junge Menschen, die gegen das NÖ Jugendschutzgesetz verstoßen, begehen eine sogenannte Verwaltungsübertretung, welche zu einer Anzeige führen kann. Mögliche Folgen sind ein Belehrungsgespräch, die Erbringung sozialer Leistungen oder eine Geldstrafe (bis zu € 200,-).

Welche Pflichten hat ein/e UnternehmerIn/VeranstalterIn?

Durch Anbringen dieses Aushangs ist schon viel gesehen. UnternehmerInnen und VeranstalterInnen haben außerdem dafür zu sorgen, dass das NÖ Jugendschutzgesetz durch die Jugendlerner eingehalten wird. Z.B. durch Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutritts sowie Verweis von der Veranstaltung.

Was passiert, wenn Erwachsene etwas falsch machen?

Erwachsene, die gegen das NÖ Jugendschutzgesetz verstoßen, können eine Geldstrafe bekommen (bis zu € 700,-). UnternehmerInnen und VeranstalterInnen müssen sogar mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- rechnen und können ihre Gewerbeberechtigung bzw. Veranstaltungsbewilligung verlieren.

... dein NÖ Jugendschutzgesetz



Gültig ab 01.01.2019

www.jugendinfo-noe.at

NÖ Jugendschutzgesetz

2/2

JUGEND:INFO

AUSZUG aus dem NÖ JUGENDGESETZ

§ 12 Begriffsbestimmungen

- (1) Junge Menschen im Sinne dieses Gesetzes sind Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- (2) Verheiratete, Zwillingen und Angehörige des Bundesheeres gelten nicht als junge Menschen im Sinne dieses Gesetzes, auch wenn sie noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- (3) Begleitpersonen sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und
 - a) denen von den Erziehungsberechtigten die Aufsicht über junge Menschen beruflich, vertraglich oder vorübergehend anvertraut wird oder
 - b) die im Rahmen von Jugendorganisationen für die Beaufsichtigung von jungen Menschen verantwortlich sind.

§ 14 Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen

- (1) Der Jugendschutz unterstützt die Eltern und sonstige Erziehungsberechtigte bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Den Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzulegen, die nach dem Entwicklungsstand der jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sind.
- (2) Erziehungsberechtigte und Begleitpersonen haben mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür zu sorgen, dass schutzbestimmungen einhalten.

§ 15 Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten

- (1) Der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten und der Besuch von öffentlichen Veranstaltungen ist jungen Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur in der Zeit von 05:00 Uhr bis 23:00 Uhr und bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in der Zeit von 05:00 Uhr bis 01:00 Uhr erlaubt.
- (2) Darüber hinaus dürfen junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen sich an allgemein zugänglichen Orten aufhalten oder öffentlichen Veranstaltungen besuchen oder wenn ein rechtfertigender Grund vorliegt.
- (3) Solche allgemein zugängliche Orte sind insbesondere öffentliche Straßen und Plätze, öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Handeltreibere, Gaststätten und sonstige Lokale wie z.B. Versäufelkassen, Büchereien, soweit in den folgenden Bestimmungen des Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

§ 16 Aufenthaltsverbote

- (1) Junge Menschen sind dem Zutritt und der Aufenthalt in Räumlichkeiten und Lokalen, in denen die Prostitution angebahnt oder ausgeübt wird oder pornographische Darstellungen ausgeführt werden wie insbesondere in Pseppshows, Videoclubs, Swingerclubs und Nachtclubs sowie in Barmwirtschenschen und Wettbüros verboten.

- (2) Junge Menschen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich in Spielhallen (§ 21 Abs. 1 NO Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 70/11) nicht aufhalten.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus, wenn es zur Umsetzung der Ziele nach § 11 geboten erscheint, durch Verordnung bestimmen, in welchen sonstigen Lokalen und Räumlichkeiten, die wegen ihrer Art, Lage, Ausstattung oder Betriebsweise junge Menschen in ihrer Entwicklung gefährden können, der Zutritt und Aufenthalt von jungen Menschen verboten ist.

§ 18 Alkohol, Tabak und sonstige Rausch- und Suchtmittel

- (1) Junge Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke (auch in Form von Mischgetränken) an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch besitzen noch konsumieren.
- (2) Junge Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke, wenn diese gebrannten Alkohol beinhalten (auch in Form von Mischgetränken), Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse nach dem Tabak- und Nichtraucherinnen bzw. Nichtraucherinnen schutzgesetz - TNRS GGBl. Nr. 43/1/1995, in der Fassung GGBl. Nr. 13/2018, an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder erwerben noch besitzen noch konsumieren. Diese Regelung erstreckt sich auch auf das Erwerben, das Besitzen und das Benutzen von Wasserpfeifen.
- (3) Jungen Menschen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke nach Abs. 1, jungen Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dürfen alkoholische Getränke, Tabakerzeugnisse, verwandte Erzeugnisse und Wasserpfeifen nach Abs. 2, an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen weder angeboten noch an sie abgegeben (überlassen, ausgeschenkt, verkauft, geschenkt, weitergegeben) werden.
- (4) Junge Menschen dürfen Drogen und Stoffe, die geeignet sind, rauschähnliche Zustände, Suchtgefahr, Bekäubung oder physische oder psychische Erregungszustände hervorzurufen und nicht unter das Suchtmittelgesetz, BGBl. I Nr. 112/1997 in der Fassung GGBl. I Nr. 118/2017, fallen, nicht besitzen, verwenden oder zu sich nehmen. Das gilt nicht, wenn deren Anwendung über ärztliche Anordnung zu Heilzwecken erfolgt.

§ 20 Pflichten der Unternehmer und Veranstalter

- (1) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben im Rahmen ihres Betriebes oder ihrer Veranstaltung dafür zu sorgen, dass die auf ihre Tätigkeit anwendbaren Bestimmungen dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen von jungen Menschen eingehalten werden. Sie haben zu diesem Zweck auf junge Menschen eingehalten zuzunehmender Weise einzuwirken. Dies kann insbesondere durch

- Aufklärung, Feststellung des Alters, Verweigerung des Zutrittes, sowie Verweisung aus Räumlichkeiten oder von Grundstücken geschehen.
- (2) Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte haben jedenfalls auf die Beschränkungen, die für den Betrieb dieses Gesetzes nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes erlassener Verordnungen gelten, deutlich sichtbar hinzuweisen.
- (3) Die Landesregierung kann darüber hinaus durch Verordnung bestimmen, welche Hinweise auf notwendige Beschränkungen in Betrieben, Lokalen und Räumlichkeiten oder bei Veranstaltungen anzubringen sind. In dieser Verordnung ist auch festzulegen, wie die Unternehmer und Veranstalter, sowie deren Beauftragte diese Hinweise anbringen oder sonst in geeigneter Weise veräußern müssen.

§ 21 Allgemeine Pflichten

- Unbeschadet der in diesem Teil des Gesetzes bestehenden Verpflichtungen ist es jedermann verboten, Handlungen oder Unterlassungen zu begehen, welche die Gefahr von Verletzung oder von Entwicklungsstörungen bei jungen Menschen herbeiführen können bzw. jungen Menschen die Überbreitung der Bestimmungen dieses Teiles des Gesetzes zu ermöglichen oder sie zu solchen Überbreitungen zu veranlassen.

§ 22 Altersnachweis

- Junge Menschen, die bei einem Verhalten angetroffen werden, das auf Grund dieses Gesetzes nicht jungen Menschen jeden Alters gestattet ist, haben im Zweifelsfall
 - a) den mit der Vollziehung dieses Gesetzes betrauten behördlichen Organen und
 - b) den Erwachsenen, die sich an dem Verhalten beteiligen nach diesem Gesetz, schuldig machen können ihr Alter, z.B. durch einen Lichtbildausweis oder die NO Jugendkarte mit dem Erkennungszeichen H24, nachzuweisen.

§ 23 Rechtsfolgen für junge Menschen

- (1) Junge Menschen, die einem Gebot oder Verbot der §§ 16 Abs. 1 oder Abs. 2, 19 Abs. 1 oder Abs. 2, 17, 18 Abs. 1 oder Abs. 2 oder Abs. 4, 19 Abs. 2, 21 oder 22 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund des § 16 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.
- (2) Junge Menschen, die eine Überbreitung im Sinne des Abs. 1 begehen, sind von den Organen der öffentlichen Aufsicht, wenn das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Überbreitung unbedeutend sind, in geeigneter Weise auf die Rechtmäßigkeit des Verhaltens aufmerksam zu machen oder bei der Behörde anzuzeigen.
- (3) Die Behörde kann als Rechtsfolge
 - a) wenn es zur Umsetzung der Ziele nach § 11 geboten er-

- scheint, jedenfalls aber bei schwerwiegenden, Überbreitungen oder im Wiederholungsfall, die Teilnahme an einem Belegungsgespräch bis zu einer Gesamtdauer von 3 Stunden beim zuständigen Jugendwohlfahrtsräger oder b) wenn es pädagogisch zweckmäßig ist, die Erbringung sozialer Leistungen wie insbesondere die Mithilfe in der Behinderten-, Alten- und Krankenbetreuung oder bei Umweltschutzmaßnahmen bis zu einer Gesamtdauer von 24 Stunden anordnen. Diese sind von den jungen Menschen in der Freizeit zu erbringen und dürfen täglich nicht länger als 6 Stunden dauern.
- (4) Für den Fall, dass dem Auftrag nach Abs. 3 lit. a nicht entsprochen oder die angeordnete Leistung nach Abs. 3 lit. b nicht oder nicht vollständig erbracht wird, ist im Strafvermerk eine Ersatzstrafe bis zu € 200,- festzusetzen.
- (5) Eine Ersatzfreiheitsstrafe ist bei jungen Menschen nicht festzusetzen.
- (6) Die Geldstrafen fließen dem Land zu und sind für die Zwecke der Jugendförderung im Sinne des 1. Teiles dieses Gesetzes zu verwenden.

§ 24 Strafbestimmungen für Erwachsene

- (1) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die einen Gebot oder Verbot der §§ 14 Abs. 2, 18 Abs. 3, 19 Abs. 1 oder Abs. 3 oder 21 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund des § 16 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 700,- zu bestrafen.
- (2) In Gewinnabsicht begangene Verwaltungsübertretungen nach Abs. 1 sind mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.
- (3) Unternehmer, Veranstalter, Gewerbetreibende oder deren Beauftragte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit dem Gebot der §§ 18 Abs. 3, 19 Abs. 1 oder Abs. 3 oder 20 Abs. 1 oder Abs. 2 zuwiderhandeln oder entgegen einer auf Grund der §§ 16 Abs. 3 oder 20 Abs. 3 erlassenen Verordnung handeln, begehen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung bildet, eine Verwaltungsübertretung und sind mit einer Geldstrafe bis zu € 15.000,- und im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen zu bestrafen.
- (4) Wiederholte, von Unternehmern, Veranstaltern, Gewerbetreibenden oder deren Beauftragten begangene Verwaltungsübertretungen sind für die Entziehung der Gewerbeberechtigung oder für die Zurücknahme der Veranstaltungsbewilligung zuständigen Behörden zu melden.
- (5) Der Versuch ist strafbar.
- (6) Die Geldstrafen fließen dem Land zu und sind für die Zwecke der Jugendförderung im Sinne des 1. Teiles dieses Gesetzes zu verwenden.



Jugend:info NÖ
 Tel: 02742/4565
www.jugendinfo-noe.at

Impressum:
 Herausgeber: Jugend:info NÖ, St. Pölten

Politik Mentoring Programm

1/2



POLITIK MENTORING PROGRAMM des Landes NÖ 2019/2020

Sie sind jung, Sie sind engagiert, Sie möchten etwas bewegen und umsetzen. Dann sind Sie beim Politik Mentoring Programm des Landes NÖ genau richtig.

2019 geht es bereits in seine dritte Runde. Es richtet sich an junge Frauen, die Interesse an Politik haben und sich eine Funktion in einer Gemeinde vorstellen können oder dies bewusst anstreben. Es richtet sich auch an Frauen, die einmal hineinschnuppern wollen in die Welt der Politik, um für sich die Frage: „Wäre politisches Engagement auch etwas für mich?“, zu klären.



„Heutzutage sind Frauen in der Politik selbstverständlich, wenn gleich sie im Verhältnis zur Bevölkerungszahl noch sehr gering vertreten sind. Um die Perspektiven und Vorstellungen aller in politischen Entscheidungen miteinzubinden, braucht es motivierte Menschen die bereit sind, sich in der Politik zu engagieren. Die Gemeindeebene ist eine gute Möglichkeit, um das politische Geschehen kennen zu lernen und um die ersten eigenen Schritte zu tun.“

Mit dem Politik Mentoring Programm des Landes Niederösterreich erfahren Sie in dieser Zeit wertvolle Begleitung erfolgreicher Persönlichkeiten, die Ihnen mit Ihrer Erfahrung beratend zur Seite stehen.

Ich lade Sie herzlich ein, dieses Angebot für sich zu nutzen und freue mich, Sie schon bald kennen zu lernen.“

Ihre
Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin für Bildung, Familien und Soziales

Mentoring ist ...

... eine erprobte Methode der Führungskräfteentwicklung.

Im Mittelpunkt stehen die Ausgangssituation der Lernenden (= Mentee) und die situative Unterstützung durch eine erfahrene Persönlichkeit (= Mentorin).

Das POLITIK MENTORING Programm des Landes Niederösterreich ...

... bietet Mentees:

- Gespräche mit einer Mentorin
- L Seminare zum Einstieg in die Politik
- I Exkursionen zu politischen Institutionen sowie „meet&greet“-Termine mit Persönlichkeiten des politischen Lebens
- I Lounge-Veranstaltungen bei Mentoring-Gastgeberinnen

... nützt Mentorinnen:

Erfahrungen weiterzugeben bereitet Freude, schafft Bewusstsein für die persönlichen Stärken, bietet interessante neue Kontakte und Motivation für die eigene Karriere.

Politik Mentoring Programm

2/2



Das POLITIK MENTORING Programm des Landes Niederösterreich ...

...unterstützt Mentees:

- Interesse an Politik zu wecken – Politik ist, was Menschen daraus machen!
- Informationen zu erhalten: Wie funktioniert Politik? Wie sind demokratische Prozesse organisiert? Wo und wie kann man sich politisch überhaupt einbringen?
- Instrumente kennenzulernen, die den eigenen Visionen Gehör verschaffen
- Strategien zu entwickeln, um eigene Ideen an den richtigen Stellen zu deponieren
- Interessante Gespräche mit politischen Persönlichkeiten zu führen
- Sich mit anderen Mentees und Mentorinnen zu vernetzen

Was wird von Mentees erwartet?

- Grundsätzliches Interesse an Politik
- Engagement für die persönliche Weiterentwicklung; Bereitschaft, Zeit in die Mentoring-Gespräche und in die Teilnahme an Veranstaltungen zu investieren
- Wohnort und politisches Interesse in Niederösterreich
- Alter: ab 18 Jahren

Was wird von Mentorinnen erwartet?

Bereitschaft zur Weitergabe von Wissen und Erfahrungen; zeitliche Verfügbarkeit im Rahmen des Mentorings im Ausmaß von mindestens zwei Stunden im Monat für Gespräche mit der Mentee, Teilnahme an der Auftakt- und Abschlussveranstaltung.

Ablauf des POLITIK MENTORING PROGRAMMS:

Anmeldung als Mentee bis 15. April 2019

- Lebenslauf mit Foto
- Motivationsschreiben
- Email an: frauen@noel.gv.at

Zeitrahmen

- Auftakt am 3. Mai 2019 im Landhaus St. Pölten
- Mentorschaften, Seminare und Veranstaltungen: Mai 2019 bis Februar 2020
- Abschlussveranstaltung im März 2020

Kosten

- Für Aufwand und Verpflegung an Seminaren und Veranstaltungen wird von den Mentees ein Kostenbeitrag von € 80,00 eingehoben.
- Mentorinnen bringen Zeit und Engagement ehrenamtlich ein.

Kontakt und Anmeldung

Maria Rigler, Doris Bichler, Amt der NÖ Landesregierung, Referat Generationen
Tel: 02742/9005/13309 und 12786; E-Mail: frauen@noel.gv.at www.noel.gv.at/frauen

LEADER fördert regionale Projekte!

I Mio. Euro Fördermittel für neue Ideen zu vergeben!

LEADER ist ein starker Motor für Projekte im ländlichen Raum. Kostenlose Beratung und Fördermittel von EU, Bund und Land tragen dazu bei.

Die Themenvielfalt ist groß: Tourismus & Freizeit, Wirtschaft, Nahversorgung, Naturschutz, Brauchtum, Zusammenleben und vieles andere mehr. Die Förderhöhen liegen zwischen **40 und 80%**.

Durch die finanzielle Unterstützung gelingt es Werbemittel zu produzieren, Beschilderungen zu erneuern, bauliche und soziale Barrieren abzubauen, Markengemeinschaften zu stärken, uvam.

Leader Region Kamptal gut in Fahrt

34 Projekte wurden in den letzten Jahren ins Rollen gebracht. 1,3 Millionen Euro Fördermittel, unterstützen die Vorhaben von Vereinen, Gemeinden, GesmbH's und Arbeitsgemeinschaften.

€ 840.000,- sind noch bis Anfang 2020 für neue Ideen zu vergeben.

Josef Edlinger, Abgeordneter zum NÖ Landtag und Obmann des Vereins Leader Region Kamptal: „Leader ist ein starker Motor für die Region. Durch unsere Projekte werden Schwachstellen wie die Nahversorgung gestärkt, und Stärken, wie unser kultureller Reichtum, erhalten und aufgewertet. 34 Projekte, von kleinen Filmprojekten bis zu großen Bauvorhaben, wirken bereits in der Region. Die gute Nachricht ist, dass noch € 840.000 für Vorhaben zur Verfügung stehen.“

Leader fördert kleine und große Projekte

„Leader fördert kleine regionale Projekte mit Kosten ab 1.000 Euro, wie auch Großprojekte, bei denen meistens bauliche Maßnahmen umgesetzt werden. Vielfältige Beispiele:

Weitwandern Krems-/Kamptal – Leader fördert Bewegung

12 Gemeinden des Bezirks Krems arbeiten an einem gemeinsamen Weitwanderwegenetz, das an den erfolgreichen Welterbesteig Wachau anschließt. Dafür wird auf bestehende Streckenführungen zurückgegriffen und ein neues Routen- und Beschilderungskonzept erstellt. Förderhöhe: 65%.

Gelebte Nachbarschaftshilfe in Pölla & Röhrenbach

Der Verein MIT EUCH – FÜR EUCH ist Drehscheibe für gelebte Nachbarschaftshilfe. Dabei übernehmen ehrenamtliche Helferinnen und Helfer verschiedene Aufgaben wie alltägliche Besorgungen, Fahr- & Einkaufsdienste, Spazieren gehen, etc. Teilzeitangestellte koordinieren Hilfesuchende und Helfende. **Leader ermöglicht die Durchführung durch eine 80%ige Förderung.**

Dokumentarfilme entstehen

Über die Geschichte der Burgruine Dobra, über 50 Jahre Marktgemeinde Pölla und das Leben der Kinder einst und jetzt wurden Dokumentarfilme erstellt.

Leader – kostenlose Projektberatung & Unterstützung

Danja Mlinaritsch
0664/3915751
office@leader-kamptal.at
www.leader-kamptal.at

Fototitel: Outdoorsportanlagen für alle (Fotorechte @Stadtgemeinde Langenlois)

Fototitel: Kostenlose Projektberatung (Fotorechte @Verein Leader Region Kamptal)



Projekt von der Europäischen Union

kofinanziert
Verein LEADER-Region Kamptal

Rathausstraße 2/18, 3550 Langenlois
Tel. 0664-391 57 51



NachbarschaftsHILFE PLUS

1/2

Nachbarschaftshilfe Plus zieht weitere Kreise!

Zwei weitere Gemeinden, **Rastefeld** und **Lichtenau**, haben sich auch dazu entschlossen, ihre älteren Gemeindeglieder zu unterstützen und haben sich dem **Projekt Nachbarschaftshilfe Plus** unserer Gemeinden Röhrenbach und Pölla **angeschlossen!**



Seit dem Start (April 2018) gab es bis Februar in Röhrenbach und Pölla etwa **430 Einsätze** mit rund **850 geschenkten Stunden!** Am Meisten gebraucht werden Fahrten zum Arzt/Apotheke oder zum Einkaufen. Auch Besuche werden von vielen Klienten sehnsüchtig erwartet. Bei uns in Röhrenbach werden die monatlich veranstalteten Dorfcasos auch immer gerne besucht!

Fahrdienste erleichtern unserer älteren Generation den Alltag, wobei der Kontakt mit anderen (bei Besuchen oder Veranstaltungen wie zB. dem Dorfcaso) aber mindestens genauso wichtig ist!

Wir hören auch immer wieder, wieviel Freude dieses Projekt unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern macht, dass es viele tolle Unterhaltungen gibt und dass sie mit den Klienten oft viel Spaß haben!

Das zeigt, dass es für **BEIDE** Seiten ein Gewinn ist!

Also, wenn Sie jemanden brauchen, der Sie:

zum Arzt, Behörden, Einkaufen, ... begleitet, oder Ihnen die benötigten Einkäufe heimbringt zum Tratschen, Karten spielen, Kaffee trinken, zum gemeinsamen Handarbeiten, ... besucht beim Spazieren gehen, unter die Leute kommen begleitet, denn gemeinsam macht es mehr Spaß

Ich freue mich auf Ihren Anruf! Unsere **Dienste** sind für Sie absolut **GRATIS**, die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Sie können Sich auch gerne bei mir melden, wenn Sie uns als ehrenamtlicher Helfer unterstützen möchten!



Gemeinde Röhrenbach

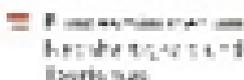
Martina Pleß

Tel.: 0681/108 583 70

Bürozeiten: DI, MI, DO 8.00 – 10.00 Uhr

Telefon: DI, MI, DO 8.00 – 11.00 Uhr

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischen Union



NachbarschaftsHILFE PLUS

2/2

Termine 2019

Dorf Café

NachbarschaftsHILFE PLUS  RÖHRENBACH

- | | |
|------------------------------------|------------------------------------|
| Mi 16.01. Taverne, Greillenstein 4 | MI 17.07. Feuerwehrhaus Feinfeld |
| Mi 13.02. Feuerwehrhaus Feinfeld | MI 14.08. Gasthaus Leeb, Winkl 4 |
| Mi 13.03. Gasthaus Leeb, Winkl 4 | MI 18.09. Taverne, Greillenstein 4 |
| Mi 10.04. Feuerwehrhaus Feinfeld | MI 16.10. Feuerwehrhaus Feinfeld |
| Mi 15.05. Taverne, Greillenstein 4 | MI 13.11. Gasthaus Leeb, Winkl 4 |
| Mi 12.06. Gasthaus Leeb, Winkl 4 | MI 11.12. Feuerwehrhaus Feinfeld |



jeweils ab 14.30 Uhr!



GEMEINSAME Zeit



Wissenschaf(f)t Zukunft Preis 2019 (WZP)

Nachwuchsförderpreis für JungwissenschaftlerInnen, der 2019 zum sechsten Mal von der NÖ Forschungs- und Bildungsges.m.b.H. (NFB) vergeben wird.

Dieses Jahr haben wir die Preiskategorien erweitert. Im Speziellen möchten wir Sie auf folgende Möglichkeit hinweisen:

Call for Concept: Ideenwettbewerb um ein innovatives umsetzungsreifes Projektkonzept

Dieser Ideenwettbewerb bietet sich besonders auch für Gemeinden, oder Institutionen in Gemeinden an.

Thematischer Schwerpunkt 2019 ist das FTI-Querschnittsthema **Bewusstseinsbildung: Wissenschaftsvermittlung und Wissenschaftskommunikation**.

Das Preisgeld für den Call for Concept beträgt bis zu € 3.000,-.

Die **Einreichungen** können vom 24. April bis 31. Mai 2019 über www.einreichsystem.at zu allen Themenfelder des FTI-Programms Niederösterreich getätigt werden:

- Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften
- Sammlungen Niederösterreich
- Ökosysteme und Ökosystemdienstleistungen
- Wasser
- Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie
- Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Nachhaltige Landwirtschaft und Produktionsoptimierung
- Medizintechnik und medizinische Biotechnologie
- Materialien und Oberflächen
- Fertigungs- und Automatisierungstechnik
- Daten

WISSENSCHAFT · FORSCHUNG
NIEDERÖSTERREICH



LG St. Pölten
FN 363476 z
DVR 1060198
UID-Nr. ATU 66556489



Mit diesem Schreiben erlauben wir uns Ihnen wieder Broschüren zum WZP 2019 zuzusenden, mit der Bitte, diese aufzuhängen oder / und an geeignete Institutionen, Vereine oder Einzelpersonen weiterzugeben. Weitere Informationen zum WZP 2019 finden sich in der Broschüre anbei oder in den Ausschreibungsunterlagen auf www.wissenschaftszukunftspreis.at.

Wenn Sie weitere Informationen oder Broschüren wünschen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Für Fragen steht Ihnen Mag. Bettina Pilsel (b.pilsel@nfb.at oder +43 2742 27570-42) gerne zur Verfügung.

Mag. Barbara Schwarz
Geschäftsführerin NFB

Alfred Riedl
Präsident

Rupert Dworak
Präsident



Volksschule

Die Kinder der VS-Röhrenbach besuchten gemeinsam mit Schulleiterin Regina Hartl, Lehrerin Birgit Reiter und Eltern das ARBÖ-"Puppomobil".

Dabei handelt es sich um eine mobile Verkehrserziehungspuppenbühne, die sich zum Ziel gesetzt hat, österreichweit den Kindern der Volksschule das richtige Verhalten im Straßenverkehr zu vermitteln. Der so genannte multistrategische Ansatz zur nachhaltigen Verkehrserziehung gliedert sich in zwei Schritte. Der erste Schritt ist die Theateraufführung, die für die Kinder Spaß und Spannung bedeutet und sie zur Interaktivität animiert. Zweitens könne die Kinder in gesicherter Umgebung verkehrskompetente Verhaltensweisen üben und so in den Alltag integrieren. Die Kinder waren von Hund Barry, vom Kasperl und vom Zauberer Tintifax und natürlich vom Herrn "Dieselschlauch" begeistert.

Eine großartige Aktion zur Verkehrssicherheit! Dabei wurden die SchülerInnen mit dem E-Auto der Gemeinde Röhrenbach von Christian Steininger chauffiert.



Die Kinder der VS Röhrenbach ließen eine alte Tradition aufleben und machten spontan mit ihren Lehrerinnen am Faschingsdienstag einen Faschingsumzug durch Röhrenbach. Lautstark mit vielen Musikinstrumenten ging es durch die Ortschaft. Eltern, Verwandte und Dorfbewohner wurden schnell auf die Faschingsnarren aufmerksam. So besuchten wir auch den Bauhofmitarbeiter Christian Steininger am Bauhof, den Kindergarten Greillenstein und den Gemeindegemeindefunktionär Karl Krippel. Überall wurden wir wohlwollend empfangen, sangen Faschingslieder und unerwartet wurden wir mit vielen Süßigkeiten beschenkt. Nach diesem Faschingsumzug ging es zurück in die Schule wo auch im Turnsaal noch weitergefeiert wurde. Ein sehr schöner Faschingsausklang.



Busfahrpläne

896 Horn - Franzen 2. Angebotsrunde				
	Montag - Freitag			
Kursnummer	101	103	105	107
Verkehrshinweis	▲	▲	▲	▲
R820 von Hadersdorf am Kamp an				16.57
R820 von Sigmundsherberg an				17.00
Horn Bahnhof (A)				17.08
- Hauptplatz (D)	7.30	11.42	13.31	17.12
- Mittelschule	7.32	11.44	13.33	17.14
- Volksschule/AHS	7.33	11.45	13.34	17.15
- Friedhof	7.36	11.48	13.37	17.18
- Prager Straße	7.37	11.49	13.38	17.19
- Gewerbepark	7.38	11.50	13.39	17.20
Frauenhofen/Horn B2/Abzw. Ort	7.39	11.51	13.40	17.21
Strögen Abzw.	7.41	11.53	13.42	17.23
Großburgstall Windburn (Abzw. Ort)	7.42	11.54	13.43	17.24
- Nr. 11	7.45	11.57	13.46	17.27
Neubau/Wild Nr. 6/12	7.48	12.00	13.49	17.30
Feinfeld Feuerwehr	7.50	12.02	13.51	17.32
Greillenstein Gemeindeamt	7.53	12.05	13.54	17.35
Röhrenbach Kapelle	7.54	12.06	13.55	17.36
Neupölla B38/Abzw. Krug	7.58	12.10	13.59	17.40
- Ramsau Ortsmitte	7.59	12.11	14.00	17.41
Altpölla Ortsmitte	8.03	12.15	14.04	17.45
Wegscheid am Kamp	8.05	12.17	14.06	17.47
Thumbberg Mühle Hauer	8.06	12.18	14.07	17.48
- Brücke	8.07	12.19	14.08	17.49
Tiefenbach/Krumau	8.13	12.25	14.14	17.55
Schmerbach Abzw.	8.16	12.28	14.17	17.58
Franzen Ortsmitte	8.20	12.32	14.21	18.02

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen

896 Franzen - Horn 2. Angebotsrunde			
	Mo-Fr		
Kursnummer	102	104	106
Verkehrshinweis	▲	▲	▲
Franzen Ortsmitte	11.49	12.44	16.25
Neupölla Hauptplatz	11.55	12.50	16.31
- Ramsau Ortsmitte	11.59	12.54	16.35
- B38/Abzw. Krug	12.00	12.55	16.36
Röhrenbach Kapelle	12.04	12.59	16.40
Greillenstein Gemeindeamt	12.05	13.00	16.41
Feinfeld Ortsmitte	12.08	13.03	16.44
Neubau/Wild Nr. 6/12	12.10	13.05	16.46
Großburgstall Nr. 11	12.13	13.08	16.49
Strögen Abzw.	12.16	13.11	16.52
Frauenhofen/Horn B2/Abzw. Ort	12.18	13.13	16.54
Horn Gewerbepark	12.19	13.14	16.55
- Prager Straße	12.20	13.15	16.56
- Friedhof	12.21	13.16	16.57
- Mittelschule	12.22	13.17	16.58
- Volksschule/AHS	12.23	13.18	16.59
- Robert-Hamerling-Straße	12.26	13.21	17.02
- Hauptplatz (D)	12.28	13.23	17.04
- Bahnhof (A)			17.04
R820 nach Hadersdorf am Kamp	ab		17.07
R820 nach Sigmundsherberg	ab		17.09

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen

899 Neupölla Ramsau - Altenburg/Horn 2. Angebotsrunde		
	Mo-Fr	
Kursnummer	102	
Verkehrshinweis	BT	
Neupölla Ramsau Ortsmitte	6.24	
Tautendorf bei Neupölla	6.28	
Winkl/Röhrenbach	6.30	
Röhrenbach Volksschule	6.32	
- Dorfstraße 26/27	6.33	
- Kapelle	6.34	
Greillenstein Gemeindeamt	6.35	
Feinfeld Ortsmitte	6.37	
Gobelsdorf	6.39	
Fuglau Gh. Eisenhauer	6.41	
Altenburg/Ho Benediktinerstift	6.45	

ZEICHENERKLÄRUNG: BT = Durchbindung der Linie

899 Altenburg/Horn - Neupölla Ramsau 2. Angebotsrunde				
	Montag - Freitag			
Kursnummer	101	103	105	107
Verkehrshinweis	BT	▲BT	▲BT	▲
898 von Horn Bahnhof an				16.21
Altenburg/Ho Benediktinerstift	11.53	12.48	13.50	16.23
Fuglau Gh. Eisenhauer	11.57	12.52	13.54	16.27
Gobelsdorf	11.59	12.54	13.56	16.29
Feinfeld Feuerwehr	12.01	12.56	13.58	16.31
Greillenstein Gemeindeamt	12.03	12.58	14.00	16.33
Röhrenbach Kapelle	12.04	12.59	14.01	16.34
- Dorfstraße 26/27	12.05	13.00	14.02	16.35
- Volksschule	12.06	13.01	14.03	16.36
Winkl/Röhrenbach	12.08	13.03	14.05	16.38
Tautendorf bei Neupölla	12.10	13.05	14.07	16.40
Neupölla Ramsau Ortsmitte	12.14	13.09	14.11	16.44

ZEICHENERKLÄRUNG: ▲ = an Schultagen BT = Durchbindung der Linien 898 und 899 in Altenburg



Verkehrsverbund Ost-Region (VOR)
Gesellschaft m.b.H.

Freiwillige Feuerwehr - Feuerlöscherüberprüfung

Niederösterreichischer Landesfeuerwehrverband
 Freiwillige Feuerwehr Feinfeld
 Feinfeld
 3592 Röhrenbach

Kommandant: OBI Andreas Fraßl



Tel.: 0664 / 35 772 71

EINLADUNG

zur

Feuerlöscherüberprüfung

am

Samstag, 15. Juni 2019

von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr

im Feuerwehrhaus

der

FF – FEINFELD



Die Überprüfung der tragbaren Feuerlöscher wird von einem zertifizierten Brandschutztechniker (Hr. Bernhard Hochwimmer) der Firma MINIMAX durchgeführt!

Der Überprüfungspreis pro tragbaren Feuerlöscher beträgt EUR 8,--
 Ihre Feuerlöscher sollten alle 2 Jahre überprüft werden!!! (Prüfplakette beachten)

Natürlich können im Zuge der Überprüfung auch direkt im FF Haus Neugeräte zu Feuerwehr-Aktionspreisen erworben werden!
(SCHAUMFEUERLÖSCHER EMPFOHLEN !!!)



Auf Ihr Kommen freuen sich die
 Mitglieder der FF – Feinfeld

Andreas Fraßl, OBI
 Der Feuerwehrkommandant

UNSERE FREIZEIT FÜR IHRE SICHERHEIT!!!

Dorfspiele



DORFSPIELE der Gemeinde Röhrenbach

**Samstag, 18. Mai 2019
ab 14:00 Uhr**

Festgelände der FF Tautendorf

Programm:

- ab 14:00 Uhr: Eintreffen und Anmeldung der Gruppen
- 14:30 Uhr: Begrüßung und Beginn der Bewerbe
- Siegerehrung im Anschluss

Infos zu den Bewerben:

- Kinderwertung: bis 15 Jahre
- Erwachsenenwertung
- Gruppengröße: 5 Personen
- Bewerbe: Quiz, Geschicklichkeitsspiele, etc.

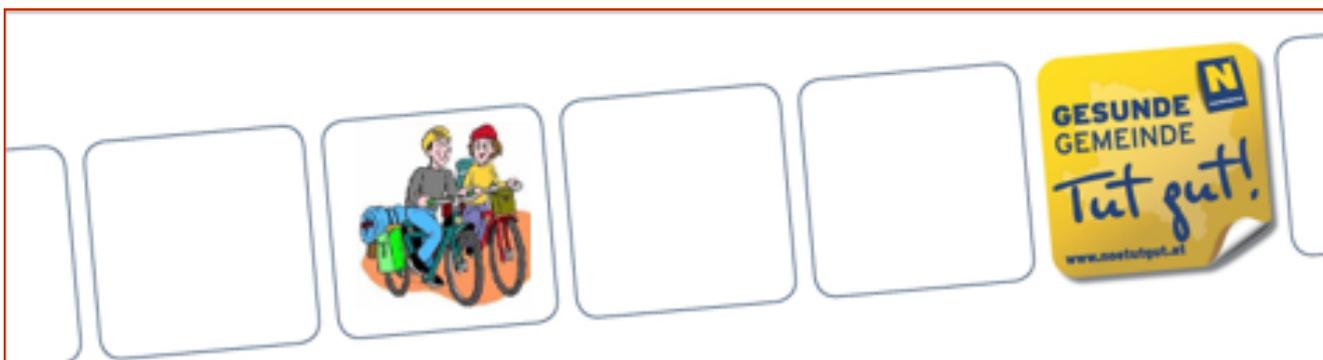
*Schätzspiel für
alle Besucherinnen
und Besucher*

neue Spiele!

Die FF Tautendorf sorgt für Speis und Trank!

Wir freuen uns auf zahlreiche Gruppen und spannende Bewerbe!

Wander- und Radwandertag - GGR Verena Amon berichtet



Wander- und Radwandertag

Mittwoch, 1. Mai 2019

Start und Ziel mit Labstation beim FF-Haus in Winkl:
zwischen 14:00 und 16:00 Uhr

Die Rad- und Wanderroute sind frei wählbar.

Der Verein Winklwerk sorgt am Nachmittag für
Ihre Verpflegung!

Wir freuen uns auf einen gemütlichen
Wander- und Radwandertag!

Winklwerk &
Gesunde Gemeinde Röhrenbach



Ich freue mich, wenn
Sie dabei sind!
GGR Verena Amon



Ärztenotdienst

Telefonnummern

Dr. Andjela Erstic, Brunn/Wild
02989 22000
Dr. Christian Tueni, Neupölla
02988 6236
Dr. Peter Mies, Altenburg
02982 2443
Dr. Anita Greilinger, Gars am Kamp
02985 2308
Dr. Heidelinde Schuberth
St. Leonhard
02987 2305
Dr. Harald Dollensky, Gars am Kamp
02985 2340

April

20. Dr. Dollensky
21./22. Dr. Schuberth
27./28. Dr. Greilinger

Mai

1. Dr. Erstic
4./5. Dr. Tueni
11./12. Dr. Mies
18./19. Dr. Dollensky
25./26. Dr. Schuberth
30. Dr. Greilinger

Juni

1./2. Dr. Greilinger
8./9./10. Dr. Mies
15./16. Dr. Erstic
20. Dr. Schuberth
22./23. Dr. Dollensky
29./30. Dr. Tueni

Ärztenotdienst im Internet

[http://cms.arztnoe.at/
cms/ziel/I00980/DE/](http://cms.arztnoe.at/cms/ziel/I00980/DE/)

Termine

Gemeinde

Mi, 1.5. 13:00 Wander- und Radwandertag, Winkl
Sa, 18.5. 15:00 Dorfspiele in Tautendorf
So, 26.5. EU-Wahl
Mo, 10.6. Ausflug Ausschuss Bildung, Gesundheit, Jugend,
Kultur
Mi-Fr, 11.-13.9. WV Pur, Wien, Rathausplatz
Fr, 21.6. Ehrung Bester/r Freiwillige/r, Gr. Schönau
So, 26.5. EU-Wahl

Winklwerk

Mi, 1.5. 13:30 „Bäuerliches Handwerk im Waldviertel
nach 1945“
Buchpräsentation Manfred Leeb, Winklwerk
Mi, 1.5. 13:00 Wander- und Radwandertag, Winkl

Pfarre

Do, 18.4. 15.30 h Röhrenbach - Kinder-Wort-Gottes-Feier
Sa, 20.4. 20:00 Osternacht, Pfarrkirche Röhrenbach
Mi, 1.5. 10:00 Seniorengottesdienst, Stift Altenburg
Fr, 3.5.17.00 Uhr „Nacht des Feuers“ Stift Altenburg für die
Firmlinge
So, 5.5. 9:30 Florianifeier, Schlosspark Greillenstein
So, 12.5. 10:00 Erstkommunion, Pfarrkirche Röhrenbach
Fr, 25.5. Lange Nacht der Kirchen
Sa, 25.5. 10:00 Firmung für Stiftspfarrnen, Stift Altenburg
Do, 20.6. 7:30 Fronleichnamprozession,
Pfarrkirche Röhrenbach
So, 16.6. 15:00 Sommerkonzert Altenburger Sängerknaben
Fr, 28.6. 8:00 Schulschlussgottesdienst,
Pfarrkirche Röhrenbach

Musikschule

Sa, 18.5. 20:00 Konzert Musikverein Pölla, Taverne

Nachbarschaftshilfe + Dorfcave 14:30 Uhr

Mi, 15.5. Taverne
Mi, 17.7. FF Feinfeld
Mi, 18.9. Taverne
Mi, 13.11. Gasthaus Leeb
Mi, 12.6. Gasthaus Leeb
Mi, 14.8. Gasthaus Leeb
Mi, 16.10. FF Feinfeld
Mi, 11.12. FF Feinfeld

Feuerwehr

So, 5.5. 9:30 Florianifeier, Schlosspark Greillenstein
Fr-So, 17.-19.5. FF-Fest Tautendorf
Sa, 18.5. 15:00 Dorfspiele in Tautendorf
Sa, 8.6. Abschnittsfeuerwehrtag in Maiersch
Sa, 15.6. Feuerlöscherüberprüfung, FF Feinfeld
Fr+So, 21.+23.6. Fest FF Winkl
Sa, 20.7. Dorffest Röhrenbach
Fr+So, 30.8+1.9. Kirtag FF Röhrenbac

Schloss Greillenstein

Mo, 1.4. Ausstellung wieder geöffnet
Do, 20.6. 60 Jahre Museum Schloss Greillenstein
Fr, 19.7. 21:30 Geistertour
Fr-So, 9.-11.8. Gartenlust in Schloss Greillenstein
Do, 15.8. 19.00 Allegro Vivo,
Die lange Nacht der jungen Meister
Fr, 16.8. 21.00 Geistertour
Fr, 30.8.20.30 Geistertour

www.greillenstein.at

